



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Vandelsstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 44.

Berlin, den 4. November 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### An sämtliche Ortsvereinsvorstände und Mitglieder.

Wie schon in voriger Nummer bekannt gegeben, ist von dem für unsere Kollegenkreise bestimmten Flugblatt „Meisterverband und Gewerbeverein“ noch eine Anzahl zur Verbreitung vorräthig.

Wir ersuchen deshalb nochmals die Vorstände und Mitglieder, das Flugblatt in entsprechender Anzahl vom Unterzeichneten einzufordern und in Kollegenkreisen zu verbreiten. Insbesondere richten wir dies Erfüllungen an die sog. auswärtigen Mitglieder unseres Gewerbevereins, d. h. an solche, welche sich an Orten befinden, wo Ortsvereine unseres Gewerbevereins noch nicht bestehen.

Gleichzeitig bittet der Unterzeichnete alle Genossen, für den baldigen Wiedereingang der in vorher Woche an alle Personale versandten Fragebögen betr. die Lehrlingsfrage zu wirken.

Für den Generalrat:  
Georg Lenz, Hauptchriftführer.

#### 82. Generalratsitzung vom 28. Oktober 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August und September, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorstande Herrn Lenz I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Danner. Von den Generalsekretären ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 81. Sitzung wird in die T. O. eingetreten.

Zum 1. Punkt der T. O. erklärt sich nach kurzen Bericht des Hauptchriftführers der Generalrat mit der Bekämpfung eines Ortsvereins in Meuselbach i. Th., welche durch Herrn Con. Zahn von Lauscha beabsichtigt wird, einverstanden. Von der Meldung, daß sich der O. V. Metzen nunmehr an den Ortsverband dort selbst angegeschlossen habe, wird Kenntnis genommen. Der im Verwaltungstriebe von dem Mitgliedete Horn in Alstrohlau gegen die Leitung der Porzellanfabrik „Vittoria“ vorstehend ist, anhängig genannte Prozeß wegen statutenwidriger Abschöpfung des O. V. aus der Statutenklasse der genannten Fabrik ist momentan von der betreffenden Stathalterei zu Gunsten Horn's entschieden worden, wovon der Generalrat Kenntnis nimmt. Die Mitglieder Bräuning, Triebel und Hausschild in Ostrohlau sind in dem gegen sie schwelbenden Prozeß in zweiter Instanz nunmehr doch verurtheilt worden, wenn auch die Strafe auf 10 Pf. ermäßigt wurde. (Es handelt sich bekanntlich um angebliche Nichtanmeldung einer Abendunterhaltung des Ortsvereins, wegen deren die ersten beiden Mitglieder in je 31,20 Pf. Hausschild als gleichzeitiger Wirth in 62,40 Pf. Vollzugsstrafe genommen worden waren.) Das Gericht in Altenburg hat angenommen, daß sich die Angeklagten nur in einem Rechtsstreitum befunden hätten, der über die Strafe nicht ganz ausschließte. Dieser Rechtsstreitum bestand nämlich darin, daß die Anmeldung des Bergmühlens beim Bürgermeister erfolgt war, der sie auch annahm, anstatt die Betreffenden an die richtige Stelle, das Landgerichtamt zu verweisen, also offenbar sich in derselben Unkenntnis befand, wie die genannten Mitglieder. Aus diesem von Herrn L. Prüfer-Gera nach hier

mitgetheilten Grunde verzichtet der Generalrat auch dem Richte des Herrn Prüfer gemäß auf Einlegung der Petition als voraussichtliche Kosten und Strafe werden in Rücksicht auf die Schläge auf die Gewerbevereinsklasse übernommen. In der Angelegenheit des Mitgliedes Epple in Waldsassen (siehe 1. os. Protokoll der 80. Sitzung) wird die best. Bestimmung der Fabrikordnung vom Ausschuß nach hier mitgetheilt, in welcher tatsächlich festgesetzt ist, daß „fortgeführtes“ Zusätzkommen die „sofortige Entlassung“ im Gefolge habe. Es ist zweimal 1/4 Strafe zu spät in die Arbeit gekommen und deshalb mit 25 und 50 Pf. Strafe belegt, dann dreimal male aber, wo er einen halben Tag fehlte, sofort erlassen worden. Dem Generalrat erscheint es wünschhaft, ob die Fabrikordnungen wie dies in Waldsassen tatsächlich bei Fall, in Bezug auf die sofortige Entlassung der Arbeiter zu Recht bestimmen treffen dürfen, welche über die in § 123 der Gewerbeordnung gegebenen Feststellungen hinausgehen; es soll deshalb über dieser Punkt das Gutachten des Justizraths Berth hierzußt eingezogen und dann Weiteres eventl. beschlossen werden. In Sachen Werner-Essenberg liegt vom Ausschuß die Mittheilung vor, daß Es noch nicht gesund war, als er in der Mühlendorf'schen Fabrik mit seinem Gesuch um Wiedereintritt in die Arbeit abgewiesen wurde. Es soll deshalb bis auf Weiteres von gerichtlichen Schritten in der Sache Abstand genommen werden. In Sachen Welland-Bonn liegt auf erneutes Drängen von hier aus seitens des Rechtsanwalts Dr. Schumacher Bonn die Mittheilung vor, daß die bisherige Verzögerung in der Sache auf die Hinhaltung des Sachverständigen Gutachtens des Prof. Treudelndurg in Bonn zurückzuführen sei. Dies Gutachten sei ebenso nicht günstig für Welland ausgefallen. Am 3. November d. J. steht Termin in der Sache an. Der Generalrat nimmt Kenntnis, in jedoch der Ansicht, daß der Gang des Prozesses auch durch den Rechtsanwalt besser gefördert werden könnte, als dies tatsächlich geschieht. Einem Verlangen des Mitgliedes Weller in Rehau betr. Beihilfe zur Erlangung eines Kostenentschusses von 10 Pf. der seitens der mit Weller zugleich an dem Prozeß gegen Müller, Schönwald beteiligten Dicher Günther und Mardisch dem Rechtsanwalt Glas in Hof gegebenen Wert kann nicht stattgegeben werden. Der von G. selbst gezahlte Vorwurf, sowie 10,50 Pf. rückständige Unterstellung, sind an denselben auszuzahlen worden. Der Sohn des früheren Kassiers Daniel von Kloppe wird geschont, ihre Ratenzahlungen monatlich statt wöchentlich zu leisten; da dieselbe jedoch gegenwärtig in Erfurt wohnt, sollen die Zahlungen hier direkt an den Hauptklassire erfolgen.

Punkt 2. Dem Mitgliede Langguth-Silmenau wird Arbeitslosenunterstützung gewährt, jedoch unter 50 Pf. Fällung pro Woche wegen 8 Pf. wöchentlichen Nebenverdienstes. Bezuglich eines Unterstützungsantrages auf Grund von § 19 des Statutes für das auf der Weißelbach'schen Fabrik in Höhr entlassene Mitglied Letterer wird nach längerer Debattie zunächst weitere Recherche beschlossen. Ein gleiches Unterstützungsbedürf auf der von L. i. d. Fabrik in Neuhofendorf bestätigt gegebenen Mitgliedes C. W. wird unter Verurtheilung der Richtigkeit der von W. gemachten Angaben, über welche zunächst in Weißelbach'schen Erklärung eingezogen werden soll, genehmigt und die fakturirtische Höhe der Überbedarfslösungen nach Annahme in der gleichen Vorauseitung bestimmt. Dem Mitgliede Heyer-Silmenau werden 10 Pf. bei dem Mitgliede Sandholz-Wiegen 20 Pf. Hochfall-Unterstützung gewährt. Dem Mitgliede Buchwald in Weißelbach soll das Anrecht auf Unterstützung

zusuchen, sofern der Ausschuß beschreibt, daß B. auf seinem jetzigen Arbeitsplatz nicht bestehen kann.

Bei Punkt 3 der T.-O. betrugen die Einnahmen der Generalrathskasse im August einschl. Vortrag 1332,77 Mf., die Ausgaben 1191,94 Mf., Bestand am 1. September 17040,83 Mf. Im September war Einnahme mit Vortrag 573,66 Mf., Ausgabe 846,19 Mf., Bestand am 1. Oktober 16627,47 Mf. — Die Einnahme des Extrafonds betrug im August —, Ausgabe 11,40 Mf., Bestand am 1. September 3372,56 Mf.; im September war Einnahme —, Ausgabe 13,20 Mf., Bestand am 1. Oktober 3359,36 Mf. —

Zu Punkt 4 wird für den Hauptschriftführer ein zweites Megal, sowie ein Briefkasten bewilligt. — Vom Verbande sind uns 1000 Flugblätter geliefert bzw. auf Bestellung des Hauptschriftführers nachträglich gedruckt worden. Auf Antrag Bey soll der Zentralrat um kostenlose Ueberweisung dieser Flugblätter eracht werden. — Damit die Verbandssteuern unsererseits stets pünktlich gezahlt werden können, soll als Maßstab für dieselben immer die Mitgliederzahl des vorhergehenden Quartals angenommen werden. — Schlüß der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Der Generalrat.

G. Lenß I,  
Vorsitzender.

Georg Lenß,  
Hauptschriftführer.

#### 64. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 28. Oktober 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro August und September, 3) Bestätigung örtl. Vorstandswahlen.

Der Vorsitzende Dr. Lenß I eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Nachdem das Protokoll der 63. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die T.-O. eingetreten.

Punkt 1. Das in Sich innerhalb der ersten 13 Wochen seiner Mitgliedschaft erkrankte Mitglied Strobel hat zum Bezug von Krankengeld für die Zeit vom 18. August bis 6. September zunächst einen ordnungsmäßigen Krankenschein beizubringen. — Das Mitglied Niemeier-Fürstenberg, seit 30. 12. 86 frank, hat sich am 12. 6. 87 gesund und am 16. 6. 87 bereits wieder frank gemeldet. Die Krankheit wird deshalb als eine fortlaufende betrachtet. — Das Mitglied Knops in Schramberg, welches während einer Krankheit auf 12 Tage zur militärischen Übung eingezogen wurde, erhält für diese Zeit kein Krankengeld. — Den Mitgliedern Wolf in Altwasser und Schröter in Oberhausen werden auf Grund ärztlicher Alteite Aufenthaltsveränderungen gestattet. — Gegen das frische Mitglied Trötscher-Altwasser sind bei der örtl. Verwaltung mehrfach Anzeigen über Verstöße desselben gegen das Statut (§ 12 Abs. 1) eingegangen. Sofern sich insbesondere die Meldungen bezüglich österer Überschreitung der Ausgehezeit als wahr erweisen, soll die Entziehung des Krankengeldes eintreten. — Mitglied Franke-Rudolstadt liquidirt 3 Mf. für ärztliche Hilfe. Es soll einen ordnungsmäßigen Krankenschein beibringen und dann sein Krankengeld für die 5 Tage Krankheit (als erwerbsfähiger Kranter) erhalten. — Mitglied Treffner-Waldenburg hat sich am 10. Oktober nach 7 monatlicher Krankheit gesund gemeldet, der Arzt schreibt den T. jedoch nur arbeitsfähig und stellt die Möglichkeit einer Erkrankung schon nach 4—6 Wochen bei eintretender schlechter Witterung in Aussicht. Es soll deshalb eventuell die nächste Erkrankung an die letzte Krankheit angerechnet werden. — Der gleiche Beschluss wird gefasst bezüglich des seit Februar an Lungenkatarrh frank gewesenen Mitgliedes Hünger-Rudolstadt, der vom Arzt jetzt ebenfalls nur "arbeitsfähig" geschrieben worden ist. — Die Erhöhung des Mitgliedes Möllnitz-Hamburg in die 15 Mf.-Stufe wird zur Zeit wegen ungünstigen ärztlichen Attestes abgelehnt. — Desgleichen wird die Erhöhung der Mitglieder 991, 992, 995, 999 und 1000 von Breitenbach in die 12,50 Mf.-Stufe abgelehnt, da der Durchschnittsverdienst nur 12 Mf. pro Woche beträgt. — Den Mitgliedern Greuther-Magdeburg und E. Staubach-Rudolstadt sind Brillen, dem Mitgliede Gräschel-Hamburg ein Suspensorium (zum zweitenmale) bewilligt worden, letzteres unter Beding der Vorzeigung bezw. Rückgabe des zuerst bewilligten.

Bei Punkt 2 der T.-O. betrugen die Einnahmen der Hauptkasse im August einschl. Vortrag 1905,08 Mf., die Ausgaben 1443,81 Mf., Bestand am 1. September 40561,27 Mf.; im September war Einnahme einschl. Vortrag 1213,91 Mf., Ausgabe 918,87 Mf., Bestand am 1. Oktober 40395,04 Mf.

Zu Punkt 3 werden bestätigt von Waldenburg: Kass. Menzel (statt Fischer); Roslau: Vor. E. Werner, Kass. H. Schmidt; Neuleiningen: Kass. H. Jahn (statt Spatz). Schlüß 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts.

Der Vorstand

Gust. Lenß I,  
Vorsitzender.

E. Münnich,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptschriftführer.

#### An die Adresse der Herren Sekretäre und Kassire.

In Nr. 42 unseres Blattes hatten wir in dem Artikel: "Gid ins Statut" einen unter den Mitgliedern unserer Vereinigung herrschenden Missstand besprochen: die vielfache Unkenntniß des Wesens und der Grundbestimmungen der Gewerkschaftsorganisation, die aus dem Nichtlesen des den Mitgliedern gebotenen Belehrungsstoffes entstünde und die vielseitigsten Schädigungen unserer ganzen Bewegung mit sich bringe. Einen noch ärgeren, als den von uns erörterten Missstand brachte die gleiche Nummer des "Gewerksverein" zur Sprache, nämlich die Pflichtwidrigkeit mancher Kassire und Sekretäre, die ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder überhandten Flugblätter und Organe u. s. w. mit aller Seelenruhe in ihrer Behausung u. s. w. lagern zu lassen und dieselben so ihrem eigentlichen Zwecke völlig zu entziehen. Dass dies als eine ganz grobe Verlegung der Amtshabenden der betreffenden Beamten zu bezeichnen und aus Erfahrung zu bestimmen ist, dass ein solcher Beamter nicht verdient, das Vertrauen seiner Mitgenossen noch länger zu genießen, dürfte unbestreitbar sein. Und doch besteht auch hier wieder eine Wechselwirkung zwischen Beamten und Mitgliedern. Denn wohlgemerk, Mitglieder, welche Zuteresse an unserer Bewegung haben und alle Vorgänge in derselben mit Aufmerksamkeit verfolgen,

lassen sich ihre ihnen zugesagten Flugblätter, Broschüren u. s. nicht durch den Beamten unterschlagen, sie wissen aus den im Organ veröffentlichten Notizen, dass ihnen dies und das zusteht und werden es sich eventl. vom Kassirer einfordern, werden ihn drängen, die Vertheilung der ihm überhandten Flugblätter auch in der That zu bewirken. Nur solchen Mitgliedern kann der Beamte die Flugblätter und Broschüren unterschlagen, die an unserer Sache eben kein Interesse haben. Diese werden auch das ihnen gewissermaßen in die Hand Gedrückte vielfach nicht lesen, wie bereits in unserem früheren Artikel ausgeführt. Man fasse also auf beiden Punkten an, um Besserung zu schaffen. Dies wollen wir thun, indem wir auch die Ausführungen des "Gewerksverein" bringen (aus voriger Nummer mussten dieselben wegen Raumangst zurückbleiben), um dadurch womöglich zu beweisen, dass den in dieser Hinsicht sämigen Beamten überall strenger auf die Finger gesehen werde als bisher. — Der unter obiger Überschrift veröffentlichte Artikel des "Gewerksverein" lautet:

"Schon vielfach haben unsere Redner auf ihren von den einzelnen Gewerksvereinen oder dem Verbande veranstalteten Agitations- und Revisionsreisen die bedauernliche Wahrnehmung gemacht, dass das agitatorische Material unserer Organisation eine mir ungenügende oder gar keine Verbreitung findet. Die Empfänger, sei es nun der Sekretär oder der Kassirer, speichern das ihnen zugesandte Material nicht selten in Häufen auf, lassen es im Bibliotheksschrank, zu Hause im Kasten oder sonstwo ruhig liegen, und kümmern sich keinen Deut um die Vertheilung. Das ist eine unverantwortliche Handlungsweise der betreffenden Beamten und zeugt von einer grenzenlosen Rücksichtslosigkeit gegen die einzelnen Gewerksvereine und den Verband. Das Material kostet Geld, viel Geld und zu diesem Gelde steuert jedes einzelne Mitglied bei. Die Ausgabe dient dem Zweck, die Gesamt-Organisation zu fördern, auszubreiten, und nicht zum Letzten neue Mitglieder zu gewinnen. Derjenige Beamte also, der in der geschilderten Weise handelt, begeht nicht nur einen Vertrauensbruch, sondern schädigt auch direkt die Organisation. Beamte dieses Charakters sind nicht am richtigen Platze, sie verwirken ihr Recht auf diesen Posten."

Erst kürzlich wieder (in der gemeinschaftlichen Versammlung des Zentralraths und der Generalräthe am 16. Oktober) führte der Schatzmeister eines auswärts domicilierten Gewerksvereins bittere Klage darüber, dass er auf seiner Revisionsreise Material an Verbandsorgan, Broschüren, Auftritten u. s. w. aufgespeichert gefunden habe, und fügte treffend hinzu, dass die Unkenntniß der Mitglieder in vielen Fragen der Organisation mit auf diese Pflichtverletzung der betroffenen Beamten zurückzuführen sei.

Die Herren Sekretäre und Kassire erhalten die Organe und alles sonstige Agitationsmaterial zum Zweck der Vertheilung an die Mitglieder. Tückige Vereinsbeamte werden sich die Vertheilung angelegen sein lassen, um tüchtige Vereinsmenschen zu erziehen und durch diese neuen Genossen zu gewinnen. Wie will man denn anders auf die sogenannten Kassirmenschen einwirken, wenn nicht durch Aufklärung und Belehrung über die eigentlichen Gewerkschaftsaufgaben? Freilich, wo der Beamte selbst nachlässig und gleichgültig gegen seine nächsten Interessen ist, kann man es schon lange nicht von den Mitgliedern verlangen. Wir kennen zahlreiche Fälle, wo die Tückigkeit des Ausschusses wesentlich zur Stärkung und Hebung des Vereins beigetragen, wir kennen aber auch Fälle, wo der unthätige Ausschuss Vereine zu Grabe getragen hat.

Aber wir hören schon die Ausflüchte und Einwände einer Anzahl der genannten Beamten gegen unsere Ausführungen. In der Hauptsache wird eingewendet werden, dass die Mitglieder nicht in die Versammlungen kommen, um das Organ u. s. w. in Empfang zu nehmen und dass die Verhältnisse es nicht erlaubten, das Blatt den Mitgliedern ins Haus zu tragen.

Dieser Einwand erscheint auf den ersten Augenblick stichhaltig, ist es im Grunde aber nicht. Vor Allem gewöhne man die Mitglieder an den Besuch der Versammlungen durch eine interessante Tagesordnung. Damit kommt's aber ganz gewaltig, denn nicht nur, dass die Versammlungen vielfach gar keinen Nutzen für die Mitglieder bieten, giebt es sogar Vereine, welche Monate lang überhaupt keine Versammlung abhalten. Vereine, deren Beamte schlafen, die aber ruhig ihre Prozente einzehlen. In nicht wenigen Vereinen ist heute schon der Beschluss durchgeführt, dass die Beiträge nur in den Versammlungen entgegengenommen werden und dieser Beschluss hat sich als so heilsam erwiesen, dass seine Befolgung überall angezeigt erscheint. Die Versammlungen sind der richtige Ort für die Vertheilung der Organe, Broschüren u. s. w. Und wo die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen lassen, das Verbandsorgan den Mitgliedern zuzustellen, dann sorge man für zuverlässige Boten. Die Kosten dafür sind doch wahrlich nicht unerschwinglich und werden sich bei einem guten Willen leicht aufzubringen lassen. Es wird sicher auch andere probate Mittel und Wege geben, um die Vertheilung unseres Agitationsmaterials — und dazu gehört doch das Organ in erster Linie — richtig zu bewirken und wir möchten die betroffene Beamten erläutern, sich hierüber im Organ auszusprechen.

Wie mit dem Organ, so verhält es sich auch mit den Broschüren, Auftritten u. s. w. Die Vertheilung dieses Materials erfolgt nicht in der gebotenen Weise, die Mitglieder sind im Umlauf über die wichtigsten Fragen und wo dieses Umlauf herrscht, da kann auch von einem Zuwachs an Mitgliedern keine Rede sein.

Hier muss Handel geschaffen werden. Die von den Vereinen

gewählten Beamten sollen nicht die Rolle von Marionetten spielen, sondern als Männer des Vertrauens ihrer Pflicht nach jeder Richtung genügen. Dazu gehört vor Allem die Wahrnehmung der Vereinsinteressen und diese gebieten, daß den Mitgliedern das informatorische Agitationsmaterial zugängig gemacht wird."

Wir können dem hier Gesagten nur vollkommen bestimmen und wären in der That fast begierig, zu erfahren, wie es in manchem unserer Ortsvereine mit der Vertheilung der Organe, Flugblätter &c. steht. Mögen die Mitglieder sowohl, als die Ortsvereinsbeamten, mehr und mehr Wandel zum Besseren in diesem Punkte schaffen; es thut dies gewiß dringend Noth.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* In der am 16. Oktober d. J. zu Berlin stattgehabten Sitzung des Kartellausschusses der Deutschen Gewerbevereinshilfskassen sind die §§ 3 und 8 des Kartellvertrages wie folgt abgeändert worden:

"§ 3. Jedes Mitglied, welches von diesem Rechte Gebrauch machen will, ist verpflichtet, sich binnen vier Wochen nach erfolgter Abmeldung aus dem früheren Gewerbeverein und Krankenkasse bei dem Kassirer desjenigen Ortsvereins resp. der Verwaltungsstelle, zu welcher der Uebertritt erfolgen soll, anzumelden. Ferner hat das Mitglied den Nachweis zu führen, daß es seinen Verpflichtungen gegen die bisherige Hilfskasse nachgekommen ist, widrigenfalls das Recht aus § 1 für das Mitglied erlischt."

Anmerkung zu § 3. "Der Kartellausschuß empfiehlt den Mitgliedern, die Beiträge so lange an den bisherigen Gewerbeverein und Krankenkasse zu zahlen, bis von dem Hauptvorstand desjenigen Kasse, zu welcher der Uebertritt erfolgen soll, der Uebertritt genehmigt ist."

"§ 8 Abs. 3. Etwa entstehende Streitigkeiten zwischen den Hilfskassen unter sich, oder den Hilfskassen und einzelnen Mitgliedern, soweit sich diese Streitigkeiten auf das Kartellverhältniß beziehen, sind zunächst durch den Kartellausschuß gütlich beizulegen. Sofern aber eine Einigung nicht erzielt wird, soll ein aus vier Hilfskassenmitgliedern bestehendes Schiedsgericht endgültig entscheiden. Die streitenden Parteien haben u. s. w. bleibt unverändert."

Hierauf wurde beschlossen, einen Neudruck des Kartellvertrages vorzunehmen, und soll jede Hilfskasse im Durchschnitt für eine Verwaltungsstelle 10 Exemplare erhalten. Die Hauptvorstände werden ersucht, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die ihren Wohnort verändernden oder auf Wanderschaft befindlichen Mitglieder im Besitze eines Kartellvertrages sind. — Ferner wurde beschlossen, daß zur vorläufigen Deckung der Kosten resp. zur Bildung eines diesbezüglichen Fonds jede zum Kartell gehörige Hilfskasse (Hauptkasse) 2 Mtl. einzufinden hat. Für die Zukunft soll jedoch die Kostenvertheilung durch Umlageverfahren nach Kopfzahl erfolgen.

\*\* Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker hält seine 5. (außerordentliche) Generalversammlung in den Tagen vom 8. bis 10. November d. J. im Saale der Hansa-Gesellschaft in Hamburg ab. Auf der T.-O. stehen u. A.: Antrag auf Verlegung des Sitzes des Vereins von Stuttgart nach Hannover, die Auflösung der Zentralstrangen- und Invalidenkasse des Vereins, bezw. Erhöhung der Kartenzeit in der letzteren auf 10 Jahre u. s. w.

\*\* Den § 7 Abs. 2 des Hilfskassengeges vom 7. April 1876: "Ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern verbleibt das Recht auf Unterstützung aus der Kasse auch nach dem Austritte oder Ausschluß für die Dauer von 13 Wochen. Ist der Ausschluß wegen Zahlungssäumnis erfolgt, so läuft die Frist von dem Tage ab, bis zu welchem die Beiträge gezahlt sind", will, wie wir aus dem letzten Protokoll des Generalrats des Gewerbevereins der Stuhlarbeiter ersehen, der Bezirksausschuß zu Frankfurt a. O., dem das Statut der Stuhlarbeiter-Hilfskasse zur Genehmigung eingereicht worden war, auf alle Mitglieder der Hilfskasse ausgedehnt und eine solche Bestimmung im Statut ausgedrückt wissen. Das ist aber unserer Information nach falsch; die betreffende Bestimmung findet auf solche Mitglieder, welche der Kasse ohne Kartenzeit beigetreten sind, keine Anwendung.

\*\* Wegen Übertretung des § 115 der Gewerbeordnung, welcher den Gewerbetreibenden die Verabfolgung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter nur zum Ginkuspreise gestattet, hatten sich förmlich 25 Fabrikbesitzer aus Plagwitz und Lindenau bei Leipzig resp. die Bewirthshäuser der sogenannten Rintzen in jenen Fabrikten vor dem Leipziger Landgericht zu verantworten. In einigen Fällen waren die Angeklagten, zu denen auch die Inhaber einiger sehr großer Etablissements gehörten, auch beschuldigt, ihren Arbeitern Lebensmittel und Getränke auf Kredit verabfolgt zu haben, was ebenfalls gegen die Gewerbeordnung verstößt. Das Urteil des Gerichtshofes lautete gegen einen der Angeklagten auf Freispruch; die übrigen wurden zu Geldstrafen in Höhe von 6 bis zu 50 Mark verurtheilt.

\*\* Das Reichsversicherungsamt hat nach der "Schrift d. J." Veranlassung genommen, sic mit der bestimmten Regelung des Verhältnisses zwischen den Fabrikinspektoren und den Unfallgenossenschaften eingehender zu beschäftigen.

Der Vereinigung der Preußischen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin (sozialistischer Richtung), ist vom Polizeipräsidium zu Berlin

ähnlich wie z. B. den Buchdruckern die folgende Verfügung zugegangen: "Berlin, den 9. Oktober 1887. Dem Vorstand wird auf den Antrag vom 21. v. M. unter Beifügung der Einreichung der Statuten der Vereinigung der Preußischen Deutschlands hiermit eröffnet, daß die mit der Vereinigung verbundenen Kasseneinrichtungen zur Unterstützung arbeitsloser und reisender Mitglieder sich als Verfuhrungsanstalten charakterisiren, welche in Preußen nach § 1 s. a. des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Verbindung mit den §§ 349b des Preußischen bzw. 360, 9 des Reichs-Straf-Gesetzbuches der staatlichen Genehmigung bedürfen. Der Vorstand wird daher unter Bezugnahme auf diese Gesetzesbestimmungen hiermit vom Aussichts wegen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Empfang dieser Verfügung zur Vermeidung der strafrechtlichen Verfolgung der Betheiligten den Nachweis zu führen, daß die staatliche Zulassung der Kassen inzwischen erfolgt oder wenigstens zuständigen Orts beantragt worden ist. An den . . . Der Polizeipräsident v. Richthofen.

\*\* Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. In einer Kampfzusage zu Ratibor verunglückte der jugendliche Arbeiter W. durch einen Betriebsunfall dergestalt, daß ihm der rechte Oberarm amputirt werden mußte. Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft stellte die ihm zu gewährende Entschädigung auf 50 p.C. der vollen Invaliditätsrente fest, indem sie der Berechnung derselben der gesetzlichen Vorschrift gemäß den durchschnittlichen Arbeitsverdienst der erwachsenen Arbeiter, obwohl der Tagelohn des W. hinter diesem noch zurückblieb, zu Grunde legte. Der Vater des W. beschwerte sich über den Feststellungsbefehl und erhielt darauf zur Antwort, daß eine Beschwerde nicht statthaft, sondern die Klage das allein zulässige Rechtsmittel sei. Demnächst reichte er, jedoch nach Ablauf der Frist, eine Klage ein, in welcher er beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Jahresrente von 324 Ml. oder einer einmaligen Abfindung von 6000 Ml. zu verurtheilen. Gleichwohl erachtete das Schiedsgericht zu Breslau die Klage für rechtzeitig angebracht, da schon jener erste als Beschwerde bezeichnete Schritt sich inhaltlich als Klage qualifiziert habe und es auf die Bezeichnung nicht ankomme. Die Klageanträge seien allerdings ungerechtfertigt, denn die Rente von 324 Ml. sei sogar mehr, als der Verletzte bei voller Erwerbsfähigkeit zu verlangen habe würde, und eine Abfindung könne überhaupt nicht gefordert werden. Mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der Verlehung erscheine jedoch eine Erhöhung der Rente auf 66½ p.C. angemessen. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rechts ein, welcher jedoch von dem Reichs-Versicherungsamt zurückgewiesen wurde, weil die zugesprochene Rente von 66½ p.C. eher zu niedrig als zu hoch bemessen sei; auf eine Erhöhung derselben habe nur deshalb nicht erkannt werden können, weil nicht auch der Kläger ein Rechtsmittel gegen das Urtheil des Schiedsgerichts eingelegt habe.

\*\* Gust. Linde f. Kurz vor Schluss des Blattes geht uns die Trauerbotschaft zu, daß am 31. v. M. der Generalsekretär des Gewerbevereins der Bildhauer u. s. w. G. Linde, verstorben ist. Er war schon längere Zeit, leidend. Sein Gewerbeverein verlor in ihm einen tüchtigen Beamten; auch um den Verband hat sich der Verstorbene vielfach verdient gemacht. Die Beerdigung findet Freitag, den 4. November, Nachmittags 3 Uhr, von der Friedrichsbergerstraße Nr. 10 aus statt. Recht zahlreiche Theilnahme, insbesondere seitens der Generalratsmitglieder, ist erwartet.

### Kleine Fachzeitung.

Für einen ergänzbaren Henkel an Porzellan. Steinzeug und Glasgefäßen hat nach dem "Diamant" Hr. Hugo Otto Silvatico in Kiel eine sehr praktische Konstruktion erfunden, welche den Zweck hat, das Abnehmen des zerbrochenen Henkels vom Gefäß zu ermöglichen und dafür einen neuen einhängen zu können, der ebenso fest hält, als wenn er und das Gefäß aus einem Stück beständen. Die Konstruktion ist dem Finder mit Deutschem Reichspatent Nr. 40274 geschützt. In der entsprechenden Stelle des Gefäßes befindet sich oben und weiter nach unten wild und sicher befestigte Ansatztheile, welche dazu dienen, den für sich gesetzten selbstständigen Henkel fest und segern mit dem Gefäß zu verbinden; in den oberen Ansatztheile wird der Henkel mit Ausfrägungen von unten her eingehoben, in den unteren Ansatztheil hingegen eingelegt und mit einer verdeckten Klammer, die auf der einen Seite einen Knöpfchen hat, während die anderen Enden in eine Schutzausrüstung umgelegt werden, verbunden. Die sianschartige Verbreiterung des oberen Henkeltheiles nach den Seiten zu ist insofern sehr zweckmäßig, als der angelegte Henkel auch gegen Schlagschaden dadurch gesichert wird. Zur Errichtung einer möglichst leichten Verbindung selbst bei ungenau passendem Henkel hat der Erfinder die Anwendung elastischer Plättchen von Kork oder Guttapercha ins Auge gefaßt. Die Ausführung des Systems ist so einfach, daß die derartig konstruierten Gegenstände gewöhnlich in dem gleichen Preise wie in der alten Ausführung auf dem Markt gebracht werden können.

### Vereins-Nachrichten.

\*\* Selb., den 1. Oktober 1887. Die heutige Verhandlung wurde, da der vorliegende Herr Bräuer nicht anwesend war, vom Kassirer Herrn Neupert eröffnet und für die Geschäftsführung Herr Anton Pfeiffer als Vorsteher gewählt. Einvernehmen wurden Paulus Reimann und Oswald Stöckel, welche dem Generalrat empfohlen werden. Werner hat die Verhandlung Einsicht genommen in das Protokoll der Generalratssitzung vom 16. 9. 87, worin zur Vollzung unterteilt wurde, die Generalratte und Generalstaats vom Generalrat und empfohlen werden. Es bemerkten, daß wir hieraus verstehen können, daß wir uns in der Kassierung ganz gut zurecht fühlen, auch vom Verein keine unnötigen Ausgaben verursachen.

wollen. Wir sind der Überzeugung, daß ein langsames und sicheres Vorgehen dem Verein am dienlichsten ist. — Schließlich wurde zur Wahl einesstellvertretenden Vorsitzenden geschritten und wurde Herr F. Paternoster einstimmig als solcher gewählt. Die Versammlung, welche um 8 Uhr begannen, wurde um 10 Uhr geschlossen.

Anton Lentner. Christoph Neupert, Hans Koppel,  
i. V. d. Vor. Kassirer. Schriftführer.

**S Neuhausen.** Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn B. Seifert von dem Mitglied Herrn E. Schulze, welcher für die heutige Versammlung als Vorsitzender gewählt wurde, eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung ist Aufnahme von Mitgliedern, und hatte sich der Steingutdecker Herr Hermann Meier zum Verein gemeldet. — Bei Punkt 2 wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, zum nächsten Weihnachtsfest eine Kinderbescheinigung zu veranstalten und soll über diesen Punkt in nächster Versammlung näher beschlossen werden. — Bei Punkt 3 wurde über den Vorsitzenden Herrn Bernhard Seifert Beschwerde erhoben, daß Genannter in letzter Zeit seinen Verpflichtungen als Vorsitzender gegen den Verein nicht nachkommt. Es wird allgemein angenommen, daß derselbe kein Interesse mehr für den Verein hat, und wird in Rücksicht darauf, daß der Verein hierunter leidet, beschlossen, Herrn B. Seifert zu ersuchen, entweder seinen Verpflichtungen als Vorsitzender nachzukommen oder den Vorsitz niederzulegen. Da weiter nichts zu verhandeln war, wurde die Versammlung geschlossen.

A. Meier, Schriftführer.

**S Rehau.** Ortsversammlung vom 2. Oktober 1887. Anwesend 14 Mitglieder. Angemeldet hat sich Herr Johann Höllerich Dreher, in den Gewerbeverein. Ausgeschlossen wurde wegen Resturen der Beiträge Herr Adolf Fröbe jun. aus dem Gewerbeverein. Hierauf Schluss der Versammlung.

Alfred Vielgut, Schriftführer.

**S Sorgau.** Ortsversammlung vom 8. Oktober 1887. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Tässler in Abwesenheit von 20 Mitgliedern um  $7\frac{1}{2}$  Uhr Abends eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Besprechung betreffs der Weihnachtseinbescheinigung, 3. Anträge oder Beschwerden. Zu Punkt 1 sind die Mitglieder Mischke, Pausa und Springer von Altwasser nach hier übergesiedelt. Mitglied Kuhnert ist auf Neuen gemeldet. Mitglied Schädel ist von der 6 Mt.-Stufe in die 10 Mt.-Stufe übergetreten. Punkt 2, Weihnachtseinbescheinigung. Es sollen wieder sämtliche schulpflichtige Kinder der Mitglieder bescheinigt werden, ferner 3 Kinder von Nichtmitgliedern, welche bedürftig sind. Zu Punkt 3 wurden Anträge und Beschwerden nicht eingebracht und erfolgte Schluss 9 Uhr.

**S Hause.** den 25. September 1887. In der heutigen Versammlung waren 13 Mitglieder anwesend. Es wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und zum Einfässen der Beiträge geschritten. Dr. Kassirer Horn erstattete hierauf den Rechnungsbericht, wonach eine Einnahme in der Krankenkasse einschl. Vortrag vom vorigen Quartal von 223,08 Mt., eine Ausgabe von 166,18 Mt. vorhanden war, verbleibt ein Kassenbestand von 156,90 Mt. Die Einnahmen des Ortsvereins sind 83,49 Mt., die Ausgaben 21,62 Mt., verbleibt ein Kassenbestand von 62,32 Mt., hiervon wurden (laut Sparkassenbuch) bei der Sparkasse in Staffelstein 25 Mt. angelegt. Ferner wurden vom Vorsitzenden verschiedene Artikel aus dem "Gewerbeverein" vorgelesen. Hierauf meldete sich Dr. Franz Strenzel, Mäser zu Hause, in den Gewerbeverein zur Aufnahme. Da gegen denselben niemand eine Einwendung zu machen hatte, so wird er dem Generalrat empfohlen. Weitere Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, somit wurde die Versammlung Abends 5 Uhr geschlossen. J. Bitter, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

### \* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 15. Oktober 1887:

Grauenwald: F. Greiner;

b) unter dem 22. Oktober 1887:

Charlottenburg: M. Hegenbarth; Tiefenfurt: Löffler;

c) unter dem 29. Oktober 1887:

Königszelt: N. Jädel, P. Vogt.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Kalt: H. Müller.

#### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Grauenwald: A. Schmidt, W. Kahl, H. Hey;

Schreiberhau: Mattern.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: B. Seidel.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Manebach: C. Heym, M. Kühn; Rudolstadt: G. Hartmann; Schreiberhau: Kessel; Hamburg: Hoffmann, Beckmann.

Berichtigung: Das im Nr. 43 o. Bl. von Eisenendorf ausgeschiedene Mitglied A. Möller ist nicht aus der Kranken- und Begräbniskasse, sondern aus dem Gewerbeverein ausgeschieden.

Der Generalrat und Vorstand:

Gust. Lenz I.  
Vorsitzender.

A. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### \* Quittung über eingegangene Beiträge im Juli, August und September 1887:

Bellendorf Markt 133,74 Moabit 595,35 Reichs-Zeitung, Berlin, 770,25 Dreherpersonal Herbold 1,64 C. W. Reinhold, Günter, 8,00, C. Hanck, Düsseldorf 1,00 Dreherpersonal Klosterie 2,00 Dreherpersonal Hauer 2,00 Buchta, Schönwald, 1,00 Waldhausen 38,57 Dreherpersonal Kreuzwaldau 1,00 Dreherpersonal Golditz 1,50 Düsseldorf 318,56 Rehau 45,73 Altwasser 766,22 Althaldensleben 1741,79 Delze 94,08 Copenhagen

86,21 Rüps 3,25 Büttgen, Berlin, 60,00 Berlin I 31,49 Reich, Selb, 1,30 Weingarten 127,70 Königszelt 552,95 Meißen 44,78 Lauscha 19,77 Annaburg 108,59 Kahla 91,10 Sophienau 169,58 Lettin 60,77 Neuhausen 193,28 Böseck 18,51 Ilmenau 253,08 Golditz 33,60 Markenbach 144,45 Unterlöditz 32,28 Rudolstadt 520,80 Boffzen 55,05 Eisenendorf 302,08 Eisenberg 109,61 Post-Zeitungssamt, Berlin 9,60 Höhr 74,19 Bonn 389,29 Frankfurt a. O. 68,43 Dresden-Neustadt 149,17 Bordann 10,56 Waldenburg 246,65 Hanburg 71,98 Moßlau 44,07 Blankenhain 87,27 Selb 18,09 Buckau 142,56 Charlottenburg 282,43 Neuhaus 57,84 Sorgau 175,80 Rosengau-Passau 32,91 Petersdorf 17,12 Lengsdorf 106,87 Großbreitenbach 46,87 Zell 151,29 Breitenbach 93,53 George, Berlin, 1,00 Schramberg 253,57 Lührmann, Begefä, 0,50 Schlierbach 235,25 Fürstenberg 210,23 Oberhausen 167,95 Langewiesen 52,80 Schreiberhau 191,76 Frauenwald 21,16 Kathütte 159,05 Hausen 54,22 Stanowitz 254,62 Golditz 28,67 Scherzer, Wien, 4,09 Schmiedefeld 127,21 Stützendorf 53,31 Tiefenfurt 156,61 Kalk 1,75 Schmidt, Charlottenburg, 0,80 Gräfenthal 6,57 Boas, Breslau, 15,00 Spatz, Neuleiningen 4,00 Roda 70,68 Neustadt-Magdeburg 159,23 Summa 12054,21 Mark.

### \* Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Juli, August und September 1887 zurückgezogen:

Waldendorf Markt 44,20 Moabit 592,26 Altwasser 455,21 Bonn 713,36 Copenhagen 24,40 Königszelt 206,41 Unterlöditz 21,65 Eisenberg 67,73 Höhr 74,19 Dresden 59,75 Frankfurt a. O. 98,43 Waldenburg 244,40 Hamburg 63,41 Buckau 190,60 Großbreitenbach 29,92 Bretzenbach 66,00 Schramberg 128,30 Fürstenberg 254,83 Hausen 135,35 Stützendorf 98,31 Boffzen 100,00 Neustadt-Magdeburg 146,03 Summa 3814,76 Mark.

### \* Von der Haupt-Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Juli, August und September 1887 zurückgezogen:

Moabit Markt 130,80 Altwasser 39,69 Ilmenau 50,00 Golditz 54,56 Eisenberg 241,88 Bonn 2,10 Schlierbach 91,00 Waldenburg 100,00 Schmiedefeld 50,00 Rudolstadt 100,00 Summa 860,03 Mark.

### \* Quittung über eingegangene Räumungen im Juli, August und September 1887:

Waldhausen Markt 0,92 Rehau 1,21 Altwasser 22,52 Berlin I 0,62 Meißen 1,26 Lauscha 0,31 Annaburg 2,84 Böseck 0,46 Ilmenau 6,60 Golditz 0,47 Markenbach 1,65 Unterlöditz 0,86 Rudolstadt 12,72 Eisenendorf 4,65 Höhr 1,99 Bonn 10,61 Bordann 0,19 Moßlau 1,64 Charlottenburg 5,57 Neuhaus 1,52 Sorgau 4,40 Düsseldorf 1,16 Großbreitenbach 1,15 Langewiesen 1,46 Schreiberhau 2,86 Frauenwald 0,46 Kathütte 4,20 Delze 0,25 Stanowitz 1,88 Rositz 1,00 Stützendorf 1,45 Moabit 7,24 Tiefenfurt 4,44 Roda 1,91 Neustadt-Magdeburg 4,09 Summa 116,56 Mark.

A. Münnichow, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind und ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Moabit. Generalrathe- und Vorstandssitzung am Freitag, den 11. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31.

Gust. Lenz I. Aug. Münnichow Georg Lenz,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptkassirer.

\* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. November. 1. Kassenbericht pro III. Quartal 1887, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Referat über "Ursachen des Ausscheldens von Mitgliedern und Zweck und Nutzen des Gewerbevereinsbeitrags", 4. Verschiedenes. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 1. Kassenbericht pro III. Quartal, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Verschiedenes. Ab. Karge, Schriftführer.

\* Neuhaldeleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. November, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vereinslokal "Gute Quelle". 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro III. Quartal, 3. Beschlussfassung über ein Weihnachtsvergnügen, 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse.

\* Sorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. November, im Gashof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro III. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. Emil Engler, stellv. Schriftführer.

\* Neuleiningen. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. November, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Bohn, hier. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Od. Zahn, Schriftführer.

\* Roda. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

\* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 7. November, Abends 8 Uhr. A. Pausa, Schriftführer.

## Anzeigen.

### MEYERS VOLKSBÜCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-gültiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.  
Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

### \* Arbeitsmarkt.

### 3 r k r i t i c

der Porzellanz- und Tonwaren mit etwas Kapital, welche sich an einem soliden Unternehmen beheimaten wollen, werden gebeten, ihre Adressen unter "Glasbau" in der Exp. d. 22. niederzulegen.